

Titel der Drucksache:

**Prüfung und Auskunft: Finanzielle Risiken
 Defensionskaserne im Zusammenhang mit
 Starkregen**

Drucksache

2831/25

Stadtrat


Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister prüft den Sachverhalt des finanziellen Risikos bezüglich der Defensionskaserne im Zusammenhang mit Starkregen, und legt dem Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss im Januar eine umfassende Lösungsstrategie dar.

24.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Per Schreiben vom 20. November 2025 hat der Investor der Defensionskaserne die Stadtratsfraktionen auf einen Vorgang aufmerksam gemacht, der seiner Auffassung nach von der Stadtverwaltung unzureichend bis gar nicht bearbeitet wurde, und seiner Ausführung nach mit hohen finanziellen Risiken für die Stadt verbunden ist. Dieses Risiko sieht der Investor in naher Zukunft im siebenstelligen Bereich.

Dem Stadtrat kommt ein Auskunftsrecht zu, welches in der Regel über Anfragen nach GeschO, aber ausnahmsweise auch außerhalb dieser Anfragen geltend gemacht werden kann. Nach bisheriger Sachverhaltsdarstellung ist die Angelegenheit mit Dringlichkeit verbunden, dabei geht es um möglicherweise erhebliche Schadensersatzansprüche, soweit sich diese realisieren würden. Daher ist es nicht nur geboten, den Sachverhalt aufzuklären, sondern auch die fachliche Bearbeitung durch die Stadtverwaltung prüfen zu lassen.

Damit die Stadtverwaltung hierzu nicht in mehreren Drucksachen auszuführen hat, werden Auskunftersuchen und Prüfauftrag zusammengezogen.